

Amtsblatt Würth am Rhein

 Das amtliche Bekanntmachungsorgan der Stadt Würth am Rhein 

Bitte beachten: Meldeamt vom 27. Mai bis
1. Juni geschlossen.
- Unter Amtliches

Info zur Öffnung der städtischen Frei-
sportanlagen
- Unter Corona-Informationen

WAS, WANN, WO?

Bitte beachten Sie, dass viele Veranstaltungen zur Eindämmung des Corona-Virus abgesagt wurden!

Donnerstag, 21.5.

Gottesdienst mit anschließendem Sängerkonzert, Concordia, Frauenchor und Protestantische Christuskirchengemeinde Würth, Grillhütte Würth - abgesagt

Agility-Turnier, Hundefreunde, Hundepark der Hundefreunde Würth - abgesagt

Wallfahrt zum Kolmerberg, Katholische Kirche St. Leo - abgesagt

Donnerstag, 21.5. bis Sonntag, 24.5.

Fahrt in die Partnerstadt Cany-Barville, Freundeskreis Cany-Barville/Maximiliansau - abgesagt

Samstag, 23.5.

Tag der offenen Tür, Mehrgenerationenhaus Würth - abgesagt

Sonntag, 24.5.

Wanderung im Gaishölltal, Die NaturFreunde Maximiliansau, Sasbachwalden - abgesagt

Dienstag, 26.5.

KirchenKino, Protestantische Kirchengemeinde Maximiliansau, Pestalozzihaus Maximiliansau - abgesagt

Samstag, 30.5.

Konzert Blues im Hof, Stadtverwaltung Würth, Bayerischer Hof, großer Saal, Würth - abgesagt

Samstag, 30.5. bis Dienstag, 2.6.

Pfingstkerwe Maximiliansau Ortsbezirk/Stadtverwaltung Würth - abgesagt

Bitte abgesagte Termine an Veranstaltungskalender melden
- Unter Corona-Informationen

Besuchen Sie auch unsere Webseite unter
woerth.de.

Partnerschaft Maximiliansau/Cany-Barville



Hans Eiswirth und Rene Leborgne am 8. Juli 1967

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

aufgrund der Corona-Pandemie musste der für dieses Wochenende geplante Besuch des Freundeskreises Maximiliansau/Cany-Barville 2005 e. V. in Cany-Barville ausfallen. Hierüber sind wir sehr traurig, da wir unsere seit Jahren und Jahrzehnten lieb gewonnenen Freunde nicht sehen können. Und dennoch, wir fühlen uns miteinander stark verbunden, gerade in diesem Jahr 2020.

Vor 75 Jahren endete der Zweite Weltkrieg. Ein Krieg, der in Europa und der ganzen Welt Tod, Zerstörung und Vernichtung bedeutete. Millionen Menschen fanden im Krieg oder in den Konzentrationslagern den Tod. Franzosen und Deutsche standen sich damals als Feinde gegenüber, geschürt durch Nationalismus und Ressentiments, die bereits zum deutsch-französischen Krieg 1870/1871 und zum Ersten Weltkrieg führten.

Nach 1945 fand eine beispiellose Aussöhnung zwischen Deutschen und Franzosen statt, die einerseits durch die Politik aber andererseits durch die Begegnungen in unseren Orten getragen war. So entstand auch die Partnerschaft zwischen Cany-Barville und Maximiliansau, die nun schon 53 Jahre andauert. Wir als Bürgerinnen und Bürger sind eine wichtige Säule der Aussöhnung, der länderverbindenden Freundschaft und der europäischen Idee, die uns ein dreiviertel Jahrhundert Frieden, Freiheit und Wohlstand gebracht haben.

Vor wenigen Wochen wurden zur Eindämmung der Corona-Pandemie die Grenzen zu unserem Nachbarland geschlossen. Wenngleich diese Maßnahme zum damaligen Zeitpunkt richtig war, gilt es jetzt, die Grenzkontrollen und -schließungen wieder rückgängig zu machen und für ein europäisches Miteinander einzutreten – gemeinsam mit unseren Freunden in Europa. Es lebe die deutsch-französische Freundschaft – es lebe unser Europa!

Vorsitzende Partnerschaftsverein Maximiliansau, Sabine Heimbach
Vorsitzender Partnerschaftsverein Cany-Barville, Jacques Folain
Bürgermeister Cany-Barville, Jean Pierre Thévenot
Ortsvorsteher Maximiliansau, Jochen Schaaf





Notfall-Dienste

Ärztlicher Notdienst

Rettungsdienst/Notarzt/Feuerwehr: 112
 DRK-Krankentransport Servicenummer
 (mit jeweiliger Ortsvorwahl): 19222
 Ärztliche Bereitschaftspraxis in der Asklepiosklinik
 Kandel, Luitpoldstr. 14, 76870 Kandel
 Tel. 116117 (ohne Vorwahl, kostenfrei)
 Öffnungszeiten: Sa und So 9 bis 18 Uhr.
 Kinderärztlicher Notdienst in der Notdienstzentrale
 Landau, Vinzentius-Krankenhaus, Cornichonstr. 4,
 Tel. 06341-19292 (Samstag, Sonntag und Feiertag,
 9 bis 11 Uhr und 17 bis 19 Uhr).

Augenärztlicher Dienst

Bereitschaftsdienst der Augenärzte Südpfalz täg-
 lich 19 - 7 Uhr, mittwochs, 14 bis donnerstags 7
 Uhr, freitags, 16 bis montags 7 Uhr sowie Brücken-
 tage, 24.12. und 31.12., alle Feiertage (an diesen ab
 18 Uhr des Vortages): Augenklinik Westpfalz Klini-
 kum, Hellmut-Hartert-Straße 1, 67655 Kaiserslau-
 tern, Tel. 0631-2030 oder nächstliegende Augenkli-
 nik. Dienstbereiter Augenarzt außerhalb dieser
 Zeiten über Anrufbeantworter jeder Augenarztpra-
 xis zu erfahren.

Zahnärztlicher Dienst

Sa 9 - 12 Uhr; So und Feiertag 11 - 12 Uhr
Info unter: www.zahnnotfall-pfalz.de.

Soziale Dienste

Sozialstation Wochenenddienst, Tel. 07271-7608-0
Wörther Tafel, In den Niederwiesen 7, Öffnungs-
 zeiten: Mi 11-13 Uhr, Do 13-17 Uhr, Anmeldung:
 Mi 11 Uhr und Do 13 Uhr, Info unter Tel. 0173-
 2804310.
DRK-Kleiderkammer Info unter Tel. 07271-3417
 oder Tel. 07271-3233.
Krankentransporte CityCar Wörth,
 Tel. 06340-3860006
Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen,
 Tel. 08000-116-016

Apothekennotdienst

Notdienstansage unter Tel. 0180-5-258825-PLZ
 (Beispiel: 0180-5-258825-76744 für Wörth)
 (aus dem Festnetz 0,14 EUR/Min./aus dem
 Mobilfunknetz max. 0,42 EUR/Min.)

Abschleppdienst

Abschleppdienst Ball Tel. 07271-126218

Störungsdienste

Wasser:
 Büchelberg und Schaidt: 07271-131-390,
 Mobil: 0172-2537375
 Maximiliansau und Wörth: Wasserversorgung Germers-
 heimer Südgruppe: 24h-Bereitschaft: 07271-95860
 (bei Vermittlungsproblemen: 0157-80533665)
www.wgs-jockgrim.de

Abwasser:

Büchelberg und Schaidt: 07271-131-390,
 Mobil: 0172-2537375
 Maximiliansau und Wörth: Stadtwerke Wörth,
 Mobil 0160-90748585

Strom:

Bei Störungen im Stromnetz: 0800-7 97 77 77

Gas: Thüga Energienetze GmbH:

0800-0837111 (gebührenfrei)

Wald: Forstamt Bienwald, 07275-9893-0



Öffnungszeiten

Stadtverwaltung

Mo - Fr 8.30 - 12 Uhr,
 Mo - Mi 14.30 - 16 Uhr
 Do 14.30 - 18 Uhr
 Meldeamt mittwochnachmittags geschlossen
 Tel. 07271-131-0

Sozialamt

Mo 8.30 - 12 Uhr und 14.30-16 Uhr; Di 8.30 - 12 Uhr;
 Do 8.30 - 12 Uhr und 14.30 - 18 Uhr; Fr 8.30 - 12 Uhr

Bürgerbüro Maximiliansau

Mo - Fr 8.30 - 12 Uhr, Do 16.30 - 18.30 Uhr
 Tel. 07271-131-380

E-Mail: maximiliansau@woerth.de

Bürgerbüro Schaidt

Di 15 - 19 Uhr
 Tel. 07271-131-280, E-Mail: schaidt@woerth.de

Bürgerbüro Büchelberg

Di 10 - 12 Uhr
 Tel. 07271-131-180, E-Mail: katja.moulliet@woerth.de



Sprechstunde

„Bürgermeister vor Ort“

Jeden Freitagnachmittag. Anmeldung unter
 07271-131-207 oder birgit.kortenkamp@woerth.de

Erster Beigeordneter Rolf Hammel

Sprechstunde nur nach Vereinbarung
 Anmeldung unter Tel. 07271-131-207
 E-Mail: rolf.hammel@woerth.de

Beigeordneter Dr. Thomas Krämer

Sprechstunde nur nach Vereinbarung
 Anmeldung unter Tel. 07271-131-207
 E-Mail: thomas.kraemer@woerth.de

Ortsvorsteher Roland Heilmann

Sprechstunde nur nach Vereinbarung
 Anmeldung unter Tel. 131-207
 E-Mail: roland.heilmann@woerth.de

Ortsvorsteher Jochen Schaaf

Do 17 - 18 Uhr
 und nach Vereinbarung,
 Bürgerhaus, Tel. 07271-131-381,
 Fax 07271-131-9-381
 E-Mail: jochen.schaaf@woerth.de

Ortsvorsteher Kurt Geörger

Di 18 - 19 Uhr und nach Vereinbarung
 Bürgerhaus, Tel. 07271-131-280,
 Fax 07271-131-281, E-Mail: schaidt@woerth.de

Ortsvorsteherin Stefanie Gerstner

Fr, 19 - 19.30 Uhr und nach Vereinbarung
 Rathaus Büchelberg, Tel. 07271-131-180
 E-Mail: stefanie.gerstner@woerth.de

Kontakt Seniorenbeirat: seniorenbeirat@woerth.de

Impressum:

Herausgeber:

Stadtverwaltung Wörth am Rhein

Redaktion:

Stadtverwaltung, Mozartstraße 2,
 Sabine Gölz, Zimmer 201
 Tel. 07271-131-221 (Montag, Dienstag, Freitag)
 Michael Fischer (verantwortlich)

Redaktionsschluss freitags

Bilder (mindestens 300 dpi) und
 Texte möglichst
 per E-Mail: amtsblatt@woerth.de
 Textannahme auch am
 Empfang des Rathauses Wörth
 und im Bürgerbüro Maximiliansau

Verlag:

Fieguth-Amtsblätter, Süwe Vertriebs- und
 Dienstleistungs-GmbH, Niederlassung
 Kaiser-Wilhelm-Str. 34, 67059 Ludwigshafen
 Rainer Zais

Anzeigenannahme für gewerbliche Anzeigen:

Lars Robbe
 SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-
 GmbH & Co. KG
 Geschäftsstelle Germersheim
 Verkauf
 Bergstr. 18, 76726 Germersheim
 Tel.: 07274-700-1785, Mobil: 0173-9885263
 Fax: 07274-7030042
 E-Mail: Lars.Robbe@suewe.de

Anzeigenannahme für Privatanzeigen:

Fieguth-Amtsblätter, SÜWE GmbH
 Friedrichstr. 59, 67433 Neustadt/Weinstraße
 Tel. 06321 3939-60, Fax: 06321 3939-66
 E-Mail: anzeigen@amtsblatt.net

Zustellung:

Presse Vertriebs GmbH Wörth
 Horstring 14, 76870 Kandel
 Tel. 07275-9896460

Druck:

Badisches Druckhaus Baden-Baden GmbH,
 Flugstraße 9, 76532 Baden-Baden

Auflage:

8.000 Exemplare
 Kostenlose Zustellung an alle Haushalte
 Erscheint wöchentlich donnerstags.



Informationen zur Schulbuchausleihe gegen Gebühr im Schuljahr 2020/2021

für alle Grundschulen der Stadt Wörth a. Rh.

Die Teilnahme an der Schulbuchausleihe gegen Gebühr ist freiwillig. Für eine Teilnahme ist in jedem Schuljahr eine neue Bestellung erforderlich. Dies gilt auch, wenn aktuell ausgeliehene Schulbücher auch im Schuljahr 2020/2021 im Unterricht weiter verwendet werden. Andernfalls müssen am Ende des Schuljahres 2019/2020 alle ausgeliehenen Schulbücher zurückgegeben werden.

Die Bestellung für das Schuljahr 2020/2021 ist grundsätzlich nur in der Zeit vom **25. Mai bis 16. Juni 2020** möglich.

Wie melde ich mich zur Ausleihe gegen Gebühr an?

Die Bestellung erfolgt über Ihr persönliches Benutzerinnen- und Benutzerkonto im Elternportal. Zu diesem gelangen Sie über die Internetseite www.LMF-online.rlp.de. Hier kann ein Benutzerinnen- und Benutzerkonto für die Schulbuchausleihe angelegt werden, über das Sie auch Bestellungen für mehrere Schülerinnen und Schüler durchführen können. Ein bereits früher angelegtes Benutzerinnen- und Benutzerkonto können Sie weiter benutzen.

Wie bestelle ich die Schulbücher für die Ausleihe gegen Gebühr?

Verwenden Sie für jede Schülerin und jeden Schüler den individuellen Freischaltcode, den Sie von der Schule für das Schuljahr 2020/2021 in einem Elternbrief erhalten haben. Führen Sie für jedes Kind, für das eine Teilnahme an der Ausleihe gegen Gebühr gewünscht ist, die Bestellung der Schulbuchpakete für das Schuljahr 2020/2021 einzeln durch. Wenn Sie beispielsweise für drei Kinder die Teilnahme an der Ausleihe gegen Gebühr wünschen, muss für jedes Kind eine separate Bestellung der Schulbuchpakete für das Schuljahr 2020/2021 mit dessen individuellem Freischaltcode erfolgen. Mit der Bestellung schließen Sie einen kostenpflichtigen Vertrag ab.

Wenn Sie einen Bestellvorgang erfolgreich abgeschlossen haben, erhalten Sie eine Bestätigung per E-Mail.

An der Ausleihe gegen Gebühr können nur solche Schülerinnen und Schüler teilnehmen, für die die Bestellung der Schulbuchpakete abgeschlossen wurde. Wer sich nicht rechtzeitig verbindlich zu dem Ausleihverfahren angemeldet und ein Schulbuchpaket bestellt hat, muss seine Schulbücher selbst beschaffen! Die bloße Eingabe des Freischaltcodes im Elternportal stellt noch keine Bestellung dar.

Ich habe bereits einen Antrag auf Lernmittelfreiheit (kostenlose Ausleihe) gestellt. Was muss ich beachten?

Wenn ein Antrag auf Lernmittelfreiheit für das Schuljahr 2020/2021 gestellt und dieser Antrag bereits bewilligt wurde, müssen Sie weiter nichts tun. Sie erhalten das Schulbuchpaket zu Beginn des neuen Schuljahres kostenfrei.

Sie müssen dazu also kein Benutzerinnen- und Benutzerkonto eröffnen und auch keine Bestellung durchführen!

Wenn Sie Ihren Antrag auf Lernmittelfreiheit bis zum 16. März 2020 gestellt haben und dieser Antrag abgelehnt wurde, können Sie an der Ausleihe gegen Gebühr teilnehmen.

Ich komme mit der Bestellung nicht zurecht. Wer hilft weiter?

Wenn Sie Unterstützung benötigen, weil Sie z. B. nicht über einen Internetzugang verfügen, wenden Sie sich bitte frühzeitig an die Servicestellen des Schulträgers; die Anschrift, die Servicezeiten und die Telefonnummer finden Sie auf der Rückseite des Elternbriefs mit dem Freischaltcode.

Bitte bringen Sie das Schreiben der Schule mit, das den für die Bestellung notwendigen Freischaltcode enthält.

Falls Sie Probleme mit der Bestellung haben, wenden Sie sich bitte während den üblichen Bürozeiten an die Hotline des Pädagogischen Landesinstitutes. Sie erreichen diese unter der Telefonnummer 0261-9702-900 oder unter der E-Mail-Adresse: eSchule24@pl.rlp.de.

Ihre Stadtverwaltung Wörth am Rhein

Bekanntmachung

Wiederholung der öffentlichen Auslegung des Planes Planfeststellungsverfahrens zur Änderung und zum Betrieb der 220-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung Maximiliansau – Daxlanden (Bauleitnummer [Bl.] 4568) im Abschnitt zwischen der Umspannanlage Maximiliansau und der Landesgrenze Rheinland-Pfalz/Baden-Württemberg, Aktenzeichen 21a-7.110-023-2018



Die Amprion GmbH, Robert-Schuman-Straße 7, 44263 Dortmund, hat für oben genanntes Vorhaben die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens beantragt.

Zuständige Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde ist die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Zentralreferat Gewerbeaufsicht, Stresemannstraße 3-5, 56068 Koblenz. Über die Zulässigkeit des Vorhabens wird in Form eines Planfeststellungsbeschlusses entschieden.

Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Planunterlagen:

Aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus (SARS-CoV-2) war die Verbandsgemeindeverwaltung Hagenbach im April 2020 für den Publikumsverkehr geschlossen. Da es während dieser Zeit nicht möglich war, ungehindert Einsicht in die Planunterlagen zum oben genannten Vorhaben zu nehmen, muss die öffentliche Auslegung des Planes wiederholt werden.

Die Planunterlagen zum Vorhaben liegen in der Zeit vom 3. Juni 2020 bis einschließlich 2. Juli 2020 bei folgenden Kommunalverwaltungen zu jedermanns Einsichtnahme aus:

Stadtverwaltung Wörth am Rhein

Bauverwaltung

Mozartstraße 2, 76744 Wörth am Rhein, Raum-Nr. 618

Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. 8.30 bis 12 Uhr, Mo. bis Mi. 14.30 bis 16 Uhr

Do. 14.30 bis 18 Uhr

Bei der Stadtverwaltung Wörth ist die Einsichtnahme in die Planunterlagen nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter Einhaltung von Schutz- und Hygienemaßnahmen möglich (Telefon: 07271-131-608 oder 07271-131-0).

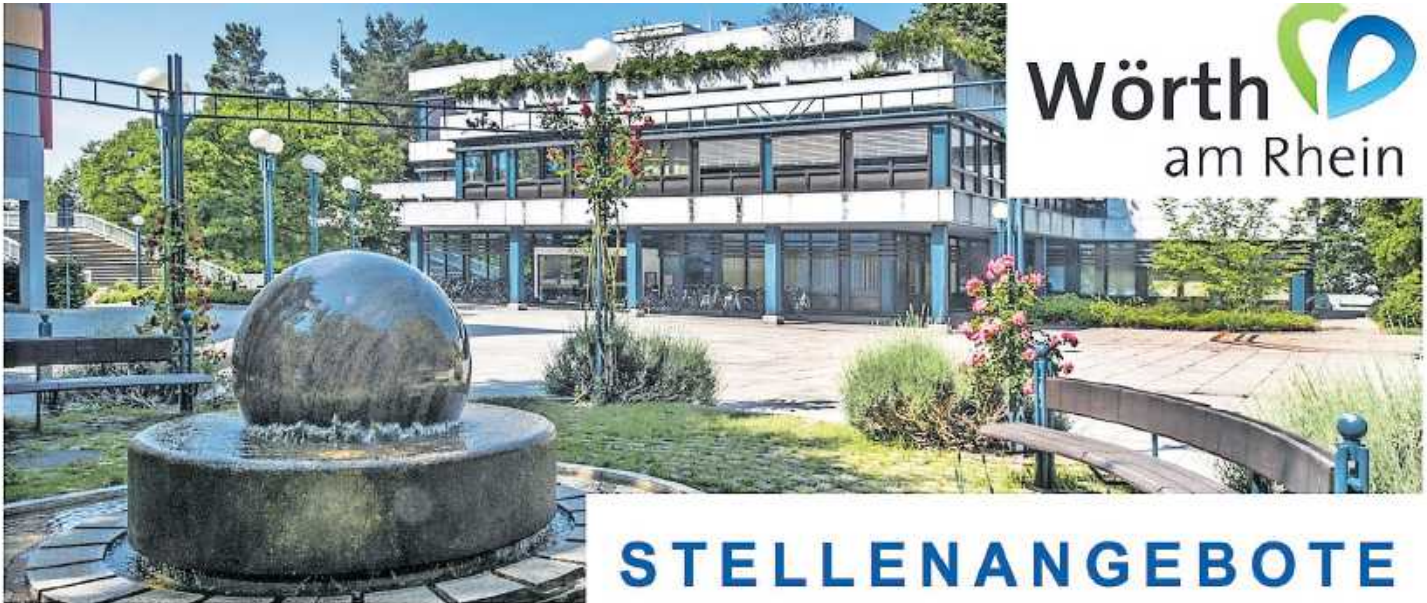
Verbandsgemeindeverwaltung Hagenbach

Fachbereich 2 – Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen

Ludwigstraße 20, 76767 Hagenbach, Raum-Nr. 207

Öffnungszeiten: Mo. bis Do. 8 bis 12 Uhr, Fr. 8 bis 12.30 Uhr, Di. und Mi. 14.30 bis 16.30 Uhr und Do. 14.30 bis 18 Uhr

Nach jetzigem Kenntnisstand wird die Einsichtnahme in die Planunterlagen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Hagenbach während der angegebenen Öffnungszeiten ohne Voranmeldung gewährleistet sein. Für den Fall, dass die Verbandsgemeindeverwaltung Hagenbach im weiteren Verlauf der Coronapandemie erneut Zugangsbeschränkungen für den Publikumsverkehr erlässt, wird innerhalb des Auslegungszeitraums die Einsichtnahme in die Plan-



STELLENANGEBOTE

Tiefbauingenieur (m.w.d)

unbefristet - Vollzeit - Entgeltgruppe 11 TVöD - frühestmöglich

Techniker - GaLaBau (m.w.d)

unbefristet - Vollzeit - Entgeltgruppe 9a TVöD - frühestmöglich

Leiter der Abtswald-Kindertagesstätte (m.w.d)

unbefristet - Vollzeit - Entgeltgruppe S 15 TVöD - zum 16.11.2020

ständiger Vertreter des Leiters der Abtswald-Kindertagesstätte (m.w.d)

unbefristet - Vollzeit - Entgeltgruppe S 13 TVöD - zum 01.01.2021

staatlich anerkannte Erzieher für die Abtswald-Kindertagesstätte (m.w.d)

unbefristet - Vollzeit / Teilzeit 75% / Teilzeit 50% (insgesamt 10 Stellen) - Entgeltgruppe S 8a TVöD - zum 16.02.2021

duales Studium - Bachelor of Arts - allgemeine Verwaltung (m.w.d)

Studienbeginn Sommer 2021

Azubi - Fachangestellte für Bäderbetriebe (m.w.d)

Ausbildungsbeginn Sommer 2021

Azubi - Fachkraft für Abwassertechnik (m.w.d)

Ausbildungsbeginn Sommer 2021

vollständige Angebotstexte: www.woerth.de - Rathaus & Politik - offene Stellen

Bewerbungsfrist: jeweils 22.06.2020

weitergehende Informationen:

www.woerth.de -

Rathaus & Politik - offene Stellen

+ allgemeine Erläuterungen

+ Verfahrenshinweise

+ Datenschutzinformationen

+ etc.

Stadtverwaltung

Mozartstraße 2

76744 Wörth am Rhein

Personalsachbearbeiter Steffen Wolf

07271-131-209

steffen.wolf@woerth.de

unterlagen nach individueller Terminvereinbarung und unter Einhaltung von Schutz- und Hygienemaßnahmen ermöglicht. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall zwecks Terminvereinbarung telefonisch an die Verbandsgemeindeverwaltung Hagenbach (Telefon: 07273-9410-0).

Die Planunterlagen können außerdem unter nachfolgenden Adressen im Internet eingesehen werden:

<https://sgdnord.rlp.de/de/planen-bauen-natur-energie/energie/netzausbau/> (siehe Link unter der Rubrik „Laufende Verfahren“)

oder

www.uvp-verbund.de/freitextsuche

(siehe Kategorie „Leitungsanlagen und vergleichbare Anlagen“)

Einwendungen, Äußerungen und Fragen von Betroffenen sowie Stellungnahmen und Einwendungen von anerkannten Vereinigungen:

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist – also bis einschließlich **3. August 2020** – schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan erheben oder sich zum Vorhaben und dessen Umweltauswirkungen äußern, und zwar bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3-5, 56068 Koblenz, oder bei den oben genannten Stadt- und Verbandsgemeindeverwaltungen.

Vereinigungen, die aufgrund einer gesetzlich begründeten Anerkennung befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen den Planfeststellungsbeschluss einzulegen (z.B. anerkannte Vereinigungen gemäß § 3 des Gesetzes über ergänzende Vorschriften zu Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten nach der EG-Richtlinie 2003/35/EG [Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz – UmwRG] in der Neufassung der Bekanntmachung vom 23.08.2017 [BGBl. I S. 3290], zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17.12.2018 [BGBl. I S. 2549]) wird bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist – also bis einschließlich **3. August 2020** – Gelegenheit zur Stellungnahme oder zur Erhebung von Einwendungen bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord oder den oben genannten Stadt- und Verbandsgemeindeverwaltungen gegeben.

Mit Ablauf der Äußerungsfrist sind für das Planfeststellungsverfahren Äußerungen und Stellungnahmen sowie alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (formelle Präklusion). Äußerungsfrist und formelle Präklusion gelten auch für Einwendungen, die sich nicht auf die Umweltauswirkungen des Vorhabens beziehen.

Einwendungen sollen neben dem leserlichen Vor- und Familiennamen auch die volle leserliche Anschrift des Einwenders/der Einwenderin enthalten. Eine Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Um Angabe des Aktenzeichens **21a-7.110-023-2018** wird gebeten. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter, gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner/eine Unterzeichnerin mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter/in der übrigen Unterzeichner/innen zu bezeichnen. Vertreter/in kann nur eine natürliche Person sein. Sofern eine gleichförmige Eingabe den vorgenannten Anforderungen nicht entspricht, kann sie unberücksichtigt bleiben. Will die Behörde so verfahren, ist dies ortsüblich bekanntzumachen (§§ 72 Abs. 2 und 17 Abs. 2 VwVfG). Endet die Vertretungsmacht des Vertreters, so kann die Behörde die nicht mehr Vertretenen auffordern, innerhalb einer angemessenen Frist einen gemeinsamen Vertreter zu bestellen. Sind mehr als 50 Personen aufzufordern, so kann die Behörde die Aufforderung ortsüblich bekannt machen. Wird der Aufforderung nicht fristgemäß entsprochen, so kann die Behörde von Amts wegen einen gemeinsamen Vertreter bestellen (§§ 72 Abs. 2 und 17 Abs. 4 VwVfG). Die Einwendungen werden der Antragstellerin zur Stellungnahme übersandt. Auf Verlangen der Einwenderin/des Einwenders werden deren/dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhaltes der Einwendung erforderlich sind.

Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an Einwender und anerkannte Vereinigun-

gen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen an Einwender und anerkannte Vereinigungen vorzunehmen sind (§ 74 Abs. 5 VwVfG).

Bei der Anhörungsbehörde oder den oben genannten Stadt- und Verbandsgemeindeverwaltungen können innerhalb der Äußerungsfrist Fragen zum Vorhaben eingereicht werden.

Beschreibung des Vorhabens:

Das Vorhaben umfasst insbesondere folgende Maßnahmen:

1. Änderung und Betrieb der 220-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung Maximiliansau – Daxlanden (Bl. 4568) im Abschnitt zwischen den Portalen (P002, P003, P004) der Umspannanlage Maximiliansau und der Landesgrenze Rheinland-Pfalz/Baden-Württemberg durch Spannungsumstellung von 220 kV auf 380 kV für einen Stromkreis; Anfangspunkt sind die Flurstücke Nr. 3221/1 und Nr. 3221/2, Gemarkung Maximiliansau; Endpunkt ist Flurstück Nr. 3737/18, Gemarkung Maximiliansau; Länge des Abschnitts: 4 km,

2. Änderung der 220-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung Maximiliansau – Daxlanden (Bl. 4568) durch Neubau und Betrieb eines Freileitungsabzweigs zur Umspannanlage Maximiliansau für zwei 380-kV-Stromkreise und einen selbsttragenden Erdseillichtwellenleiter zwischen dem geplanten Masten Nr. 1003 der Bl. 4568 und den Portalen P004, P005 und P006 der Umspannanlage Maximiliansau; Anfangspunkt sind die Flurstücke Nr. 1438 und Nr. 1439, Gemarkung Hagenbach; Endpunkt ist Flurstück Nr. 3221/1, Gemarkung Maximiliansau; Länge des Abschnitts: 0,65 km, Neubau von zwei Masten.

Neben den unter den Ziffern 1 und 2 aufgeführten Planungen sind alle mit dem Vorhaben in Zusammenhang stehenden Maßnahmen, die zur Errichtung, zum Betrieb und zur Unterhaltung der Leitungen notwendig sind, Gegenstand des Antrags (z. B. die Sicherung und Nutzung von Zuwegungen und Arbeitsflächen, die Ausweisung von Freileitungsschutzstreifen und der temporäre Verbleib von Leitungen in einer technisch bedingten Zwischenausbau- stufe sowie notwendige Folgemaßnahmen an anderen Anlagen).

Das Vorhaben befindet sich vollständig auf dem Gebiet des Landkreises Germersheim. Folgende Kommunen sind betroffen:

- Stadt Wörth am Rhein
- Verbandsgemeinde Hagenbach: Stadt Hagenbach und Ortsgemeinde Neuburg am Rhein

Erörterungstermin:

Die Anhörungsbehörde hat die rechtzeitig erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen im Sinne des § 73 Absatz 4 Satz 5 VwVfG sowie die zum Plan abgegebenen Stellungnahmen von Behörden mit der Vorhabenträgerin, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, mündlich zu erörtern. Der Erörterungstermin wird ortsüblich bekanntgemacht. Personen und Vereinigungen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, können vom Termin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind (§ 73 Abs. 6 Satz 4 VwVfG). Beim Erörterungstermin ist die Vertretung durch einen Bevollmächtigten möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist nicht auszuschließen, dass aufgrund der Corona-Krise die rechtlichen Rahmenbedingungen des Verwaltungsverfahrens und der Öffentlichkeitsbeteiligung geändert werden.

Kosten:

Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertretungsbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Veränderungssperre und Vorkaufsrecht:

Mit Beginn der Auslegung des Planes tritt die Veränderungssperre des § 44a EnWG in Kraft. Auf den vom Plan betroffenen Flächen, wie sie in den Anlagen 7 und 8 der Planunterlagen bezeichnet sind, dürfen bis zu ihrer Inanspruchnahme keine wesentlich wertsteigernden oder die geplanten Baumaßnahmen

erheblich erschwerenden Veränderungen vorgenommen werden. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt den Vorhabenträgern ein Vorkaufsrecht an diesen Flächen zu (§ 44a Abs. 3 EnWG).

Umweltverträglichkeitsprüfung:

Die Amprion GmbH hat für das Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung beantragt (§ 7 Abs. 3 i. V. m. §§ 15 ff. des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung [UVPG] in der Fassung vom 24.02.2010 [BGBl. I S. 94], zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 12.12.2019 [BGBl. I S. 2513]). Die Planunterlagen beinhalten einen UVP-Bericht im Sinne des § 16 UVPG.

Die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen ist gleichzeitig die Beteiligung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens nach § 18 Abs. 1 UVPG. Die Planunterlagen beinhalten einen Erläuterungsbericht zum Vorhaben, einen Übersichtsplan (1:25.000), Schemazeichnungen der Masten, eine Masttabelle, eine Prinzipzeichnung der Fundamente, eine Fundamenttabelle, Lagepläne (meist im Maßstab 1:2.000), Leitungsrechtsregister (= Verzeichnisse der betroffenen Grundstücke mit Angaben zum Umfang der geplanten Grundstücksinanspruchnahme), ein Kreuzungsverzeichnis, Nachweise über die Einhaltung der magnetischen und elektrischen Feldstärkewerte gemäß 26. BImSchV (Immissionsschutzbericht, EMF-Übersichtskarten, Auszug aus der EMF-Datenbank, Winfield-Zertifikat), einen UVP-Bericht, FFH-Vorstudien und Verträglichkeitsstudien zu den Natura-2000-Gebieten (FFH-Gebiet „Rheinniederung Neuburg-Wörth“ und Vogelschutzgebiete „Bienwald und Viehstrichwiesen“ sowie „Goldgrund und Daxlander Au“), einen Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag, einen Fachbeitrag zu den Anforderungen nach EU-Wasserrahmenrichtlinie, einen Landschaftspflegerischen Begleitplan, Angaben zu naturschutzrechtlichen Befreiungsanträgen und wasserrechtlichen Gestattungen sowie eine Erklärung der Antragstellerin zur Einhaltung der technischen Anforderungen der Anlage.

Der Plan enthält außerdem die folgenden entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen im Sinne des § 19 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 UVPG: Scopingunterlage zum Planfeststellungsverfahren der Ingenieur- und Planungsbüro Lange GbR vom 20.09.2018, Entscheidung der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord vom 07.03.2019 (Unterrichtung der Vorhabenträgerin über den Untersuchungsrahmen gem. § 15 Abs. 1 UVPG), Protokoll zur Besprechung über den Inhalt und Umfang der Umweltstudie gemäß § 15 Abs. 3 UVPG, Stellungnahme der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesarchäologie (Fachbereich Erdgeschichte) vom 19.11.2018, Stellungnahme der Kreisverwaltung des Rhein-Pfalz-Kreises (untere Wasser- und Bodenschutzbehörde) vom 11.12.2018, Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz vom 21.12.2018, Stellungnahme der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland vom 30.11.2018, Stellungnahme der Stadtverwaltung Worms vom 05.12.2018 nebst Lageplan, Stellungnahme der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD Süd, obere Naturschutzbehörde) vom 06.12.2018, Stellungnahme der SGD Süd (Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz Neustadt/Weinstraße) vom 11.12.2018 nebst Empfehlungen zu Bodeneingriffen bei Altablagerungen/-standorten, Stellungnahme der Verbandsgemeindeverwaltung Rülzheim (Bauabteilung/Tiefbau) vom 29.11.2018, Gutachten der Ingenieur- und Planungsbüro Lange GbR zur landesplanerischen Beurteilung des Vorhabens (Juni 2018), Stellungnahme der SGD Süd (obere Landesplanungsbehörde) vom 18.07.2018.

Rechtsgrundlagen:

Das Planfeststellungsverfahren wird aufgrund folgender Rechtsvorschriften durchgeführt: § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 sowie Abs. 4 und 5 EnWG in Verbindung mit den §§ 43a ff. des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz - EnWG) vom 07.07.2005 (BGBl. I S. 1970, 3621), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05.12.2019 (BGBl. I S. 2002), in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und § 4 Landesverwaltungsverfahrensgesetz Rheinland-Pfalz (LVwVfG) vom 23.12.1976 (GVBl. S. 308), zuletzt geändert durch § 48 des Gesetzes vom 22.12.2015 (GVBl. S. 487), in Verbindung mit den §§ 72 bis 77 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der Fassung vom 23.01.2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 5 Abs. 25 des Gesetzes vom 21.06.2019 (BGBl. I S. 846).

Koblenz, 11.05.2020

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

Im Auftrag

Thomas Gottschling - Regierungsdirektor -

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Auftraggeber: Ortsgemeinde Steinweiler

Kontakt: Zentrale Vergabestelle Wörth/Kandel/Hagenbach, Tel. 07271-131-242

Maßnahme: Sanierung Friedhofsgebäude Steinweiler

Leistung: 1 Putz- und Stuckarbeiten

Hauptmasse:

- Wandflächen mit Bestandsputz
- Sanierputz m Gewebe- Spachtel und Oberputz ca. 275 qm
- Wandanstriche ca. 275 qm
- Deckenanstrich Vordach ca. 130 qm
- Stahlanstriche Stützen D=10 cm 6 Stck. Höhe 3 m
- Stahlfensterrahmenanstriche

Ort der Leistung: 76872 Steinweiler, Friedhof (Ortseingang von Kandel kommend, Hauptstraße)

Vergabenummer: KAN-HEN-2020/07

Vollständige Texte und Ausschreibungsunterlagen unter:

<https://www.subreport.de/E31559665>

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Auftraggeber: Ortsgemeinde Steinweiler

Kontakt: Zentrale Vergabestelle Wörth/Kandel/Hagenbach, Tel. 07271-131-242

Maßnahme: Sanierung Friedhofsgebäude Steinweiler Putz- und Stuckarbeiten

Leistung: Los 2 Stahlbauarbeiten

Hauptmasse:

- 1 Vordach m. Sicherheitsdachverglasung ca. 1,35 x 4,2 m und 2 seitiges Geländer mit Zugangstüre Nebengebäude Stahlkonstruktion mit Trapezblechwänden und -dach, Grundfläche ca. 2,23 x 15 m Höhe i. Mittel ca. 2,35 m
- Zugangstor 1-flügelig ca. 1,40*1,60 m
- Zugangstor 2-flügelig ca. 2,90 x 1,30 m

Ort der Leistung: 76872 Steinweiler, Friedhof (Ortseingang von Kandel kommend, Hauptstraße)

Vergabenummer: KAN-HEN-2020/08

Vollständige Texte und Ausschreibungsunterlagen unter:

<https://www.subreport.de/E64196274>

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Auftraggeber: Ortsgemeinde Steinweiler

Kontakt: Zentrale Vergabestelle Wörth/Kandel/Hagenbach, Tel. 07271-131-242

Maßnahme: Sanierung Friedhofsgebäude Steinweiler

Leistung: Dachsanierungsarbeiten

Hauptmasse:

- Gerüststellung Fassade 560 qm
- Abbruch Eternitdach 325 qm
- Zimmerarbeiten Bauholz 6,5m3
- OSB Schalung 215 qm
- Dämmung Polystyrol 80 mm 220 qm
- Polystyrol 50 mm 76 qm
- Dachdeckerarbeiten Stahltrapezblechdach 115 qm
- Doppelstehfalzdeckung vorbewittert 225 qm
- Klempnerarbeiten Rinnen 88 m, Fallrohre 16 m
- Abdeckungen, Blechprofile

Ort der Leistung: 76872 Steinweiler, Friedhof (Ortseingang von Kandel kommend, Hauptstraße)

Vergabenummer: KAN-HEN-2020/09

Vollständige Texte und Ausschreibungsunterlagen unter:

<https://www.subreport.de/E86586871>

Meldeamt geschlossen

27. Mai bis 1. Juni

In Rheinland-Pfalz wird die landeseinheitliche Softwarelösung aller Melde-, Pass- und Personalausweisbehörden am Pfingstwochenende 2020 auf ein neues Verfahren umgestellt. Bitte haben Sie Verständnis, dass in der Zeit vom 27. Mai bis einschließlich 1. Juni keine Anträge und Vorgänge bearbeitet werden können und infolgedessen an diesen Tagen kein Publikumsverkehr möglich ist. Die An-, Ab- und Ummeldung eines Wohnsitzes, Beantragung von Führungszeugnissen, Meldebescheinigungen usw. sowie auch die Beantragung von Personalausweisen, Kinderausweisen und Reisepässen ist ebenfalls in dieser Zeit nicht möglich. Am Dienstag, 2. Juni, nimmt das Einwohnermeldeamt die Arbeit mit dem neuen Verfahren auf. Ab Mittwoch, 3. Juni, steht das Einwohnermeldeamt den Bürgern wieder zur Verfügung.

Allgemeiner Hinweis

Im Hinblick der Softwareumstellung sowie der Corona-Pandemie ist die Vorsprache im Einwohnermeldeamt bis auf weiteres nur mit Termin möglich. Es wird um Verständnis gebeten.

Finanzamt Speyer-Germersheim

Abgabe der Steuererklärung für Arbeitnehmer kann jetzt lohnen

In der Corona-Krise mit ihren vielen Einschränkungen wie Kurzarbeit, geschlossenen Schulen und Kitas lohnt sich jetzt für viele Arbeitnehmer, Zeit in die Abgabe der Steuererklärung zu investieren. Viele Steuerzahler können mit Steuererstattungen und somit Liquidität vom Finanzamt rechnen.

Viele Rheinland-Pfälzer erhalten Steuererstattung

Der überwiegende Teil der Arbeitnehmer kann mit einer Erstattung rechnen. Bundesweit lag die durchschnittliche Steuererstattung laut Statistischem Bundesamt in den vergangenen Jahren bei 1.007 Euro pro Jahr. In 58 Prozent der Fälle lagen die Rückerstattungen zwischen 100 und 1.000 Euro. Die Erstattungen sind in den meisten Fällen durch Werbungskosten für die nichtselbstständige Tätigkeit sowie weitere Kosten beispielsweise für Handwerker, hausnahe Dienstleistungen, Kinderbetreuung und Krankheit sowie für Spenden begründet.

Elektronische Steuererklärung bietet Vorteile – MeinELSTER

Gerade unter dem derzeitigen Gebot der Kontaktvermeidung lohnt sich die Erklärungsabgabe über das Online-Finanzamt MeinELSTER.

Vorteile: Die kürzere Bearbeitungsdauer im Finanzamt verschafft im Erstattungsfall schneller Liquidität beim Bürger. Zudem können mit Hilfe des Bescheinigungsabrufs (die sog. „vorausgefüllte Steuererklärung“) zahlreiche, dem Finanzamt bereits elektronisch vorliegende Daten direkt in die Steuererklärung übernommen werden. Die Angaben in der Steuererklärung können auf Plausibilität geprüft werden sowie eine Vorab-Berechnung der Steuererstattung bzw. -nachzahlung mit Hilfe des Programms erfolgen.

Für die papierlose Übermittlung von Steuererklärungen ist lediglich eine einmalige Registrierung unter www.elster.de erforderlich. Zusätzlich bietet die Finanzverwaltung auch eine ELSTER-Hotline an, die telefonisch unter der Rufnummer 0800-5235055 sowie per E-Mail unter hotline@elster.de erreichbar ist. Eine Steuerberatung ist ausgeschlossen.

Erreichbarkeit der Service-Center

Die Service Center der rheinland-pfälzischen Finanzämter sind wegen der Kontaktverbote nur in dringenden Anliegen und nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung persönlich erreichbar. Bürger werden gebeten, sich hierzu an die Rufnummer des jeweiligen Finanzamts zu wenden, die unter <https://www.lfst-rlp.de/service/infos-zu-corona/erreichbarkeit-der-finanzaemter> zu finden ist.

Die Rufnummer der Service-Center des Finanzamts Speyer-Germersheim lautet: 06232-6017-33770 (Standort Speyer) bzw. 06232-6017-33710 (Standort Germersheim).

Für allgemeine steuerliche Fragen steht die Info-Hotline der rheinland-pfälzischen Finanzämter von Montag bis Donnerstag zwischen 8 und 17 Uhr sowie am Freitag von 8 bis 13 Uhr unter 0261-20179279 zur Verfügung.

Vordrucke und Formulare können unter <https://www.lfst-rlp.de/service/vordrucke> heruntergeladen und ausgedruckt werden.

Abgabefrist für die Steuererklärung des Jahres 2019

Für die Steuererklärung 2019 endet die allgemeine gesetzliche Abgabefrist für Steuerpflichtige, die sich nicht vom Steuerberater oder Lohnsteuerhilfeverein beraten lassen, am 31. Juli 2020.

SGD Süd feiert doppeltes Jubiläum

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, die Umweltbehörde für das südliche Rheinland-Pfalz



Bezirksregierung, Photo: Stadtarchiv Neustadt

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd feiert in diesem Jahr ihr 20. Jubiläum. Grund genug, für SGD Süd-Präsident Hannes Kopf einen Blick auf seine „Vorgänger“ und die früheren Verwaltungsstrukturen zu werfen. Schließlich wurde hier vor 75 Jahren die sogenannte „Mai-Regierung“ - auch „Regierung Heimerich“ genannt - gebildet. Der Historiker Dr. Walter Rummel, Leiter des Landesarchivs Speyer, betont, dies sei die erste von Deutschen geführte Regionalverwaltung nach dem 8. Mai 1945 im Gebiet der späteren Länder Rheinland-Pfalz und Saarland gewesen.

Wenige Tage nach der Kapitulation vom 8. Mai 1945 wurde durch die amerikanische Militärregierung hier im Westen ein erster größerer Verwaltungsbezirk gebildet. Errichtet wurde ein Oberpräsidium „Saarland-Pfalz-Südwest“, dem die Funktion einer „Provinzialregierung für Saar, Pfalz und Rheinwesten“ zukam, mit dem Sitz Neustadt an der Weinstraße. Zum Oberpräsidenten und Leiter der Provinzialregierung wurde der spätere Mannheimer Oberbürgermeister Dr. Hermann Heimerich bestellt, wobei erwähnenswert ist, dass die Geschäfte des Regierungspräsidenten der Pfalz vom Oberregierungspräsidium in Personalunion wahrgenommen wurden. Am 1. Juni wurde das Gebiet durch Anschluss der Regierungsbezirke Trier und Koblenz zur Verwaltungseinheit „Mittelrhein-Saar“ erweitert. Die neue Behörde hieß nunmehr „Oberregierungspräsidium Mittelrhein-Saar“ mit Sitz in Neustadt an der Weinstraße.

Mit der Festlegung der Stadt Neustadt als Sitz des Oberpräsidium bzw. des Regierungspräsidenten wurde für die Pfalz das Ende einer langen Tradition eingeleitet. Rund 130 Jahre zuvor, im Jahre 1816, war Speyer Sitz der neu eingerichteten Regierung der Pfalz für diesen linksrheinischen Teil Bayerns.

Im Gefolge der Übernahme der heutigen Gebiete des Landes Rheinland-Pfalz und des Saarlandes durch eine französische Besatzung am 10. Juli 1945 kam es zur Bildung einer neuen Verwaltungsstruktur, weil die neue Militärverwaltung die Regierungsbezirke Koblenz, Saarbrücken und Trier abtrennte. Die Verwaltung der Pfalz und des Regierungsbezirks Rheinwestens erfolgte nun unter der Behördenbezeichnung „Oberregierungspräsidium Hessen-Pfalz“.

Mit der Gründung des Landes Rheinland-Pfalz durch die französische Besatzungsmacht am 30. August 1946, der Einsetzung einer provisorischen ersten Landesregierung am 2. Dezember 1946 und der Verabschiedung der Landesverfassung durch den ersten gewählten Landtag am 18. Mai 1947 verlor das Oberpräsidium den Status der höchsten Verwaltungsbehörde sowie die Zuständigkeit für Rheinwesten, wurde aber als Leitung einer Provinzialregie-

nung der Pfalz in der Stellung einer staatlichen Mittelinstanz bestätigt. Neustadt blieb Sitz dieser Behörde. Als Folge dieser Entscheidung erhielt die Dienststelle die Bezeichnung „Provinzialregierung der Pfalz“. 1949 erfolgte im Rahmen der Angleichung an die Bezeichnung der Mittelinstanzen der übrigen Regierungsbezirke des Landes die Umbenennung des Oberpräsidiums in ein Regierungspräsidium Pfalz.

Anfang 1952 entschied die Landesregierung, dass in Neustadt ein neues Dienstgebäude gebaut wird. Die feierliche Indienststellung des Neubaus am 12. März 1955 fand im Beisein des Ministerpräsidenten Peter Altmeier und seiner Kabinettsmitglieder, kirchlicher Würdenträger, Vertreter des Bundes- und Landtages sowie zahlreichen Vertretern der damaligen amerikanischen und französischen Besatzungsmächte statt. Heute hat die Struktur- und Genehmigungsdirektion ihren Hauptsitz in diesem Gebäude, das inzwischen unter Denkmalschutz steht.

Mit dem Zusammenschluss der beiden Regierungsbezirke Pfalz und Rheinhessen im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung 1968 lautete die neue Bezeichnung „Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz“. Diese Bezeichnung wurde beibehalten bis zur Auflösung der Bezirksregierungen.

Aufgrund des Verwaltungsorganisationsreformgesetzes wurde mit Wirkung vom 1. Januar 2000 die Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz aufgelöst und die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd mit Hauptsitz in Neustadt errichtet.



Dr. Hermann Heimerich

Der amtierende SGD Süd-Präsident Prof. Dr. Hannes Kopf kann daher den Oberregierungspräsidenten Dr. Hermann Heimerich zu Recht als seinen „Vorgänger“ bezeichnen. Nach Dr. Otto Eichenlaub (1945-1947) wurden die Geschäfte durch Oberregierungsvizepräsident Dr. Franz Pfeiffer wahrgenommen (1948 - 1951). Pfeiffer wurde von 1951 - 1966 Regierungspräsident. Es folgten Hans Keller (1966 - 1983), Dr. Paul Schädler (1983-1991), Rainer Rund (1991-1999), Dr. Klaus Weichel (2000-2007), Prof. Dr. Hans-Jürgen Seimetz (2007-2018). Seit 1. Januar 2019 ist nun Prof. Dr. Hannes Kopf Präsident der SGD Süd. Die geplante 20-Jahr-Feier für Bürger in Neustadt an der Weinstraße mit Ministerpräsidentin Malu Dreyer und einigen Vorgängern von Präsident Kopf kann leider wegen den aktuellen Corona-Einschränkungen nicht stattfinden.

Wer aber den kleinen historischen Diskurs vertiefen möchte, findet mehr in den folgenden hier verwendeten Quellen.

Quellen:

Ulrich Springorum, Entstehung und Aufbau der Verwaltung in Rheinland-Pfalz nach dem Zweiten Weltkrieg (1945-1947)

Werner Schineller: „Die Regierungspräsidenten der Pfalz“, Schriftenreihe der Bezirksgruppe Neustadt im Historischen Verein der Pfalz

Waldemar Gollan: „Neustadt an der Weinstraße - Sitz der Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz“

Hans-Jürgen Seimetz: „Die Pfalz: Verwaltungs- und Raumstrukturen“ in „Die Pfalz - Geographie vor Ort, Michael Geiger (Hrsg.)“

Verloren/Gefunden

In Maximiliansau wurde ein brauner Geldbeutel mit allen Papieren verloren. Gefunden wurde ein Schlüsselbund mit einem Toyota Autoschlüssel, weiteren Schlüsseln und drei Anhängern. Info im Bürgerbüro.

Bilden sich auf gedämmten Wänden vermehrt Algen?

Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Algen an Fassaden sind eine optische Beeinträchtigung. Sie treten unter bestimmten Voraussetzungen überall auf, an Außenwänden, auf Dächern aber auch auf Denkmälern, Straßenschildern, Kirchen und Bäumen. Die Bausubstanz wird durch Algen nicht angegriffen, sie beziehen Ihre Nahrung aus der Umwelt. Das zunehmende Algenwachstum ist eine Folge der Luftreinhaltung durch den Einbau von Kraftwerksfiltern und Autokatalysatoren.

Algen lieben Feuchtigkeit, daher wachsen sie auch vermehrt auf den Wetterseiten der Häuser. Auf gedämmten Fassaden sind die äußeren Oberflächentemperaturen bestimmungsgemäß niedriger als bei ungedämmten, so dass sich vor allem nachts mehr Tauwasser bilden kann. Weitere Feuchtequellen können Schlagregen, Verschattung, Pflanzen oder nahegelegene Gewässer sein.

Vorbeugend kann die Schlagregenmenge durch einen ausreichenden Dachüberstand reduziert werden. Ein dickerer Deckputz kann mehr Wärme speichern und damit die Oberflächentemperatur etwas erhöhen. Das kann das Algenwachstum jedoch allenfalls erschweren. Auch massive Bauteile mit großer Speichermasse können veralgen, vor allem auf Nord- und Westwänden, mit geringer solarer Einstrahlung in Herbst und Winter. Um den optimalen Maßnahmenmix für jeden Einzelfall herauszufinden, besteht noch Forschungsbedarf. Algizide sollten, wenn überhaupt, erst als letztes Mittel zum Einsatz kommen. Ihre Wirkung ist außerdem zeitlich begrenzt.

Weitere Details zum Thema Dämmung erläutern gerne die Energieberater der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz in einem persönlichen Beratungsgespräch nach telefonischer Voranmeldung.

Die telefonische Beratung ist kostenfrei.

Die nächsten Beratungstermine finden am Donnerstag, 28. Mai, 14 bis 17.45 Uhr, in Würth, statt. Die Beratungen werden telefonisch durchgeführt. Eine Terminvereinbarung ist dafür erforderlich unter Tel. 0800-6075600 (kostenlos).

Aus dem Polizeibericht

Unfallflucht am Kreisverkehrsplatz

Am Montag, 11. Mai, um 14.35 Uhr, befuhr ein Autofahrer die Bahnhofstraße in Fahrtrichtung Maximiliansau, um am Kreisverkehrsplatz bei der JET-Tankstelle in die Straße am Kühgründamm abzubiegen. Ein aus Richtung Maximilianstraße entgegenkommendes Auto, vermutlich ein schwarzer Opel, missachtete an der Einfahrt in den Kreisverkehrsplatz die Vorfahrt des erstgenannten Fahrzeugs, das ausweichen musste, um einen Zusammenstoß zu vermeiden. Hierdurch geriet es nach links von der Fahrbahn ab und beschädigte eine Richtungstafel, die aus dem Boden gerissen wurde. Es entstand Sachschaden in Höhe von etwa 1.500 EUR. Der Fahrer des schwarzen Opel flüchtete in Richtung Würth.

Wer sachdienliche Hinweise zu diesem Fall geben kann, wird gebeten, sich mit der Polizeiinspektion Würth am Rhein unter Tel. 07271-9221-0 oder pi-wuerth@polizei.rlp.de in Verbindung zu setzen.

Infektionsschutz beim Besuch von Rathaus und Bürgerhäusern

Für Angelegenheiten, die sich nicht ohne persönliche Vorsprache erledigen lassen

Zum Schutze der Bürger sowie der Beschäftigten im Rathaus bleiben folgende Zugangsbeschränkungen unter Beachtung von Schutz- und Hygienemaßnahmen notwendig:

1. Wie bisher wird am Eingang eine Schleusenregelung praktiziert. Einlass ist nur am Haupteingang nach Klingeln und Händedesinfektion möglich. Dabei achten die Bediensteten an der Zentrale darauf, dass zu den einzelnen Bereichen des Rathauses immer nur eine begrenzte Personenzahl zugelassen wird. Nehmen Sie telefonisch Kontakt mit dem Rathaus auf (Zentrale unter 07271-131-0) oder direkt mit dem zuständigen Sachbearbeiter. Nutzen Sie auch unsere Online-Services auf der Homepage unter www.woerth.de.

2. Zur Einhaltung der Kontaktsperren wird weiterhin darum gebeten, die persönliche Vorsprache auf ein Minimum zu begrenzen. Vieles lässt sich fernmündlich, per E-Mail oder Brief erledigen.

3. Falls eine persönliche Vorsprache dennoch notwendig ist, ist der Aufenthalt im Rathaus ausschließlich für die zu erledigenden Amtsgeschäfte erlaubt; die Besucher sind dringend aufgerufen, den Aufenthalt nur auf das zeitlich notwendigste Maß zu beschränken.

4. Ausweisdokumente oder sonstige amtliche Unterlagen können wie bisher nach telefonischer Vereinbarung am Ausgabefenster des Meldeamts abgeholt werden. Ein Zutritt ins Rathaus ist hierzu nicht erforderlich.

5. Das Rathaus kann nur mit einer Mund- und Nasenbedeckung (z. B. Masken, nicht medizinischer Alltagsmund- und Nasenschutz, Schals oder Tüchern) betreten werden. Auch die Mitarbeiter werden selbstverständlich gegenüber den Kunden eine Maske tragen.

6. Die Stadtbücherei ist bereits wieder in den eingeschränkten Betrieb zur schrittweisen Wiedereröffnung gegangen. Auch hier gilt Maskenpflicht. Bitte verfolgen Sie hierzu die aktuellen Veröffentlichungen der Stadtbücherei.

Bitte haben Sie Verständnis für diese Maßnahmen, sie dienen zum gegenseitigen Schutz und sollen verhindern, dass der in den letzten Wochen mit starken Einschränkungen erkämpfte Erfolg einer Abflachung der Infektionskurve durch mangelnde Vorsicht und zu frühe Lockerungen wieder zunichte gemacht wird.

Bleiben Sie gesund!

Ihre Stadtverwaltung

Bürgerhäuser wieder offen

Fahrkarten wieder erhältlich

Die Bürgerhäuser in Maximiliansau, Schaidt und Büchelberg sind seit Montag, 18. Mai, wieder zu den bekannten Öffnungszeiten offen.

Einlass ist nur nach Klingeln und Händedesinfektion möglich. Die Bürgerhäuser können nur mit einer Mund- und Nasenbedeckung (z. B. Masken, nicht medizinischer Alltagsmund- und Nasenschutz, Schals oder Tüchern) betreten werden. Die Bediensteten der Bürgerhäuser achten darauf, dass nur eine begrenzte Personenzahl zugelassen wird. Die Abstandsregelungen sind einzuhalten. Die Stadtverwaltung empfiehlt, vor einem Besuch im Bürgerhaus telefonischen Kontakt aufzunehmen und ggf. einen Termin zu vereinbaren. Zur Einhaltung der Kontaktsperren wird weiterhin darum gebeten, die persönliche Vorsprache auf ein Minimum zu begrenzen. Vieles lässt sich fernmündlich, per E-Mail oder Brief erledigen. Falls eine persönliche Vorsprache unvermeidlich ist, muss der Aufenthalt im Bürgerhaus auf das notwendigste Maß begrenzt werden.

Darüber hinaus können die Bürger bei der Stadtverwaltung und im Bürgerhaus Maximiliansau wieder Fahrkarten für die Stadtbahn erwerben. Auch hier wird jedoch empfohlen, auf die digitalen Angebote des KVV zurückzu-

greifen und die Verkaufsstellen nur im Ausnahmefall persönlich aufzusuchen.

Leistungen Bürgerbüro Maximiliansau

Zusammengefasst können folgende Leistungen im Bürgerbüro Maximiliansau in der Zeit von Montag bis Freitag, 8.30 bis 12 Uhr und donnerstags zusätzlich von 16.30 bis 18.30 Uhr in Anspruch genommen werden:

Zum Verkauf wird angeboten:

KVV Fahrkarten

Notfalldosen

Rote Restmüllsäcke

Biosäcke

Knick-Weizengläser

Ortschronik

Erledigen kann man:

Fundsachen abgeben, erfragen

Beantragung der Tullahalle und der Pfortzer Stubb im Alten Schulhaus

Beantragung von Polizeilichen Führungszeugnissen

Beantragung und Verlängerungsanträge von Fischereischein

Abholung von neuen Reispässen und Führerscheinen

Übermittlungssperren von Alters- und Ehejubiläen

Beglaubigung von Zeugnissen

An- und Abmeldung von Hunden

Ausgabe von Gelben Säcken und Glasboxen

Außerdem sind folgende Anträge vorrätig:

Antrag auf Wohngeld

Erst- und Änderungsantrag für Schwerbehinderte

Antrag für Gewerbean-, Um- und Abmeldungen

Antrag auf Absperrung und Verwendung amtlicher Verkehrszeichen

Antrag zur Durchfahrtsgenehmigung

Wohnungsgeberbestätigungen

Einverständniserklärungen zur Beantragung von Kinderreisepässen/Personalausweisen/Reispässen

Für das Finanzamt wird bereitgehalten:

Einkommensteuererklärungen und Anlagen

Anträge auf Lohnsteuerermäßigungen

Im Bürgerbüro auch erhältlich:

Amtsblätter

Schnakentabletten

Programm der Volkshochschule/Kreisvolkshochschule

Müllkalender

Stadtpläne

Verschiedene Fahrradkarten und Broschüren

Die Ortsvorstehersprechstunde findet donnerstags von 17 bis 18 Uhr statt.

Telefonisch ist das Bürgerbüro unter Tel.131-380 erreichbar, Fax 131-382 und

E-Mail maximiliansau@woerth.de.

Freisportanlagen

Öffnung der städtischen Freisportanlagen im Stadtgebiet für den Freizeit- und Breitensport gem. der Sechsten Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (6. CoBeLVO) v. 08.05.2020 (https://corona.rlp.de/fileadmin/rlp-stk/pdf-Dateien/Corona/6._CoBeLVO_.pdf)

Gemäß § 1 Abs. 6 der o. g. Landesverordnung sind die städtischen Freisportanlagen im Stadtgebiet von Wörth am Rhein für den Freizeit- und Breitensport zu Trainingszwecken ab dem 13. Mai 2020 bis auf weiteres wieder geöffnet.

Maßgeblich für eine Nutzung sind folgende Punkte:

- Das Kontaktverbot und der Mindestabstand nach § 5 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 7 Satz 3 Nr. 1 bis 3 müssen dringend eingehalten werden, d. h. ein Training von Spiel- und Wettkampfsituationen, in denen ein direkter Kontakt erforderlich oder möglich ist, ist untersagt.

- Die gebotenen Hygienemaßnahmen müssen eingehalten werden.

- Duschen und Umkleidekabinen bleiben geschlossen.

- Risikogruppen dürfen keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden.

- Die Übungsleiter, Trainer und Trainierenden müssen eigenverantwortlich dafür sorgen, dass die Vorschriften der o. g. LVO eingehalten werden.

Der Bürgermeister hat der Öffnung der Freisportanlagen zugestimmt. Darunter fallen auch die städtischen Bolzplätze.

Die Stadtverwaltung freut sich, dass weitere Schritte in Richtung Normalität gemacht werden können, und hofft auf Ihre weiterhin disziplinierte und verständnisvolle Mitarbeit. Bleiben Sie gesund!

Stadtbücherei ist wieder geöffnet

Die Stadtbücherei Wörth ist seit dem 4. Mai mit Einschränkungen wieder für Besucher geöffnet.

Für Wörth gelten vorerst reduzierte Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, 10 bis 12 Uhr und 15 bis 18 Uhr.

Am Mittwoch und Samstag bleibt die Stadtbücherei geschlossen.

In Maximiliansau gelten die üblichen Öffnungszeiten.

Für den Besuch gibt Zugangs- und Hygieneregeln. Es dürfen in Wörth nur bis zu zehn Personen gleichzeitig in die Bücherei, in Maximiliansau sind es sieben Personen.

Abstandsregeln sind einzuhalten, Mund-Nasen-Schutz ist zu tragen.

Die Büchereiräume sollten möglichst einzeln und nicht im Familienverbund betreten werden. Ein Verweilen soll vermieden und stattdessen Medien zügig abgegeben und entliehen werden. Zeitschriftenecke und der Krabbelbereich sind vorerst gesperrt.

Die Fensterlösung ist nach wie vor möglich: Wer also die Bücherei nicht betreten möchte, kann über ein Fenster vorbestellte Medienpakete abholen und Bücher zurückgeben. Bei Bedarf ist auch ein Lieferservice in Wörth und Maximiliansau möglich.

Weiterhin empfehlenswert ist die Nutzung der Onleihe als virtuelle Zweigstelle der Stadtbücherei, mit rund 100.000 eBooks, Hörbücher, Zeitschriften und Zeitungen, die zum Lesen auf Tablets, Smartphones und eBook-Readern bereit stehen.

Autokonzerte zulässig

Autokonzerte und „ähnliche Veranstaltungen in Autokinoformat“ sind zulässig, wie das Land Rheinland-Pfalz nun bestätigt hat. Bürgermeister Dr. Dennis Nitsche ist erleichtert, dass die Sichtweise des Landkreises Germersheim widerlegt wurde.

Mit großer Erleichterung nimmt die Stadtverwaltung Wörth am Rhein die Klarstellung des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demographie in der aktuellen Auslegungshilfe zur Kenntnis. „Ich freue mich riesig, dass diese unnötige Auseinandersetzung mit dem Landkreis um die Zulässigkeit der Autokonzerte durch die Klarstellung der Ministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler nun ein Ende findet“, freut sich Bürgermeister Dr. Nitsche. Nitsche hatte die Landesregierung auf die fortdauernde Auseinandersetzung mit der Kreisverwaltung bezüglich der Zulässigkeit sogenannter Autokonzerte hingewiesen und um rasche Klarstellung gebeten. „Ich freue mich sehr, dass diese Sache so rasch geklärt wurde und zur Klarstellung sogar in die Auslegungshinweise zur Corona-Verordnung aufgenommen wurde – ganz im Sinne der vielen Vereine im Landkreis und im Sinne der vielen Menschen, die der Landrat beinahe um den Musikgenuss gebracht hätte“, so Dr. Nitsche. „Die Corona-Verordnungen des Landes sind aus Sicht der Stadt Wörth in dieser Sache stets eindeutig gewesen. Die Stadt Wörth am Rhein hat die Corona-Verordnung damit korrekt angewandt als sie die Autokonzerte zugelassen hat.“

Veranstaltungskalender

Die Vereine werden gebeten, Termine, die für den Veranstaltungskalender gemeldet wurden und jetzt wegen der Corona-Pandemie abgesagt werden, bitte an Frau Stephanie Quint unter stephanie.quint@woerth.de zu melden.

Bürgertelefon Kreis Germersheim

Das Bürgertelefon des Kreises Germersheim bei Fragen rund um das Thema „Corona-Virus“ ist unter 07274-53-131 zu folgenden Zeiten erreichbar:

Montag bis Donnerstag von 8.30 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr; Freitag: 8.30 bis 12 Uhr.

Nähfeen Schaidt nähfen für guten Zweck



Bei den Nähfeen Schaidt sind weiterhin Mund-Nasen-Masken für einen Unkostenbeitrag von 2 EUR pro Stück erhältlich.

Der Erlös aus dieser Aktion wird an eine gemeinnützige Organisation gespendet.

Masken können bei Frau Renate Völckel, Tel. 06340-8624 bestellt und abgeholt werden.

NaturFreunde Maximiliansau

Die Wanderung der NaturFreunde Maximiliansau ins Geishölltal muss am 24. Mai, bedingt durch Corona, ausfallen.

Café-Quiz

Maximiliansau. Aufgrund der Auflagen zur Covid19-Pandemie macht das Café-Quiz Maximiliansau derzeit Pause. Am Sonntag, 31. Mai, ist jedoch ein Online-Quiz geplant. Beginn ist um 19 Uhr. Zur Teilnahme wird ein Gerät mit Internetverbindung gebraucht, zum Beispiel ein Smartphone, ein Tablet oder Computer.

Anmeldedaten auf www.burck-online.de und auf der Facebook-Seite von Café-Quiz Maximiliansau. Moderation: Markus Burck und sein Team.



Erziehung und Bildung

Diakonieverein Wörth am Rhein

Förderverein der Kindergärten der Prot. Christuskirchengemeinde Wörth a. Rh.

Durch die Corona-Pandemie konnte die geplante Mitgliederversammlung des Diakonievereins Wörth am Rhein im Mai 2020 nicht stattfinden.

Ein neuer Termin wurde nun für den 24. November 2020, 19 Uhr, im Gemeindefeierhaus in der Ottstraße festgelegt. Hiermit ergeht bereits jetzt die Einladung an alle Mitglieder.

Zeitnah, vor der Mitgliederversammlung, wird noch einmal mit Tagesordnung eingeladen. In diesem Jahr wird ein neuer Vorstand gewählt. Wer Interesse hat mitzuwirken, meldet sich bitte.

Geprüfter Technischer Fachwirt

Aufstiegsbildungsgang zur Fach- oder Führungskraft für Personen mit technischer oder kaufmännischer Berufsausbildung

Der Technische Fachwirt ist eine Aufstiegsfortbildung auf Meister-/Techniker-Ebene (DQR 6), die eine Brücke zwischen technischen und kaufmännischen Kompetenzen bildet. Technische Fachwirte können damit im planenden und organisierenden Bereich, auch in der Logistik, der Disposition oder im Einkauf, eingesetzt werden (Technische Sachbearbeitung). Mit der ausgeprägten Führungskompetenz eignet sich der Technische Fachwirt jedoch ebenso gut für Führungsaufgaben. Der Abschluss ist bundeseinheitlich und hat daher hohe Anerkennung. Der internationale Titel lautet Bachelor Professional of Technical Management (CCI). Die Fachhochschulreife ist gleichfalls inbegriffen.

Das Institut für Bildungsförderung (IFB) bietet ab 5. September einen 20-monatigen, berufsbegleitenden Lehrgang, zur gezielten Vorbereitung auf die Prüfungen, an. Lehrgangsort ist Wörth-Maximiliansau.

Eine rückzahlungsfreie Förderung durch das Meister-BAFÖG sowie ein Aufstiegsbonus ist möglich. Es gibt Frühbuche-Rabatte.

Ebenfalls im Lehrgangsangebot des IFB: Geprüfter Technischer Betriebswirt, Geprüfter Wirtschaftsfachwirt, Geprüfter Industriefachwirt, Geprüfter Betriebswirt, Ausbildung der Ausbilder (AdA-Schein).

Weitere Infos sind erhältlich beim Institut für Bildungsförderung (IFB), ge-



Hobby und Freizeit

Mehrgenerationenhaus Wörth

Kinder- und Jugendzentrum Wörth, Ahornstraße 5
Kinder- und Jugendtreff Maximiliansau, Königsberger Straße 2



Mehr Generationen Haus

Leider sind aufgrund der aktuellen Corona-Verordnung das Kinder- und Jugendzentrum und der Jugendtreff in Maximiliansau weiterhin für den Publikumsverkehr geschlossen. Die Mitarbeiter sind jedoch wie gewohnt per Telefon, per E-Mail und auch per Online-Chat erreichbar.

Aktuelle Infos, Mitmachaktionen und Tipps findet man rund um die Uhr und regelmäßig aktualisiert auf der Homepage www.juzewoerth.de.

Neu: „Kennst du deine Stadt?“ Das Online-Quiz über Wörth für Kinder- und Jugendliche! Jetzt mitmachen und den Highscore knacken. Infos unter www.juzewoerth.de.

Neu: Digitale Hausaufgabenhilfe: „Benötigst du Unterstützung bei den Hausaufgaben oder beim Lernen von zu Hause? Dann chatte (Video, Audio oder nur Text) mit uns am Montag, 25. Mai, zwischen 10 und 12 Uhr. Du brauchst nur einen Browser am PC/Laptop oder die kostenlose jitsi-meet-App für Smartphone oder Tablet. Den Link zum Raum findet man am 25. Mai direkt auf der Startseite www.juzewoerth.de. Weitere Termine nach Absprache und/oder telefonischer Vereinbarung.

Die Wört(h)er Online-Schreibwerkstatt

„Schreibe mit uns Geschichte(n). Lass deiner Fantasie freien Lauf! Einfach mitmachen, ohne Anmeldung, anonym oder mit Namen, wie du möchtest.“

Online unter www.juzewoerth.de.

Kinder- und Jugendberatung

Wer durch die aktuelle Lage verunsichert ist, oder Fragen hat, oder einfach nur mal quatschen möchte, kann sich gerne melden unter: Tel. 07271-8622 (werktags 13 bis 16 Uhr).

Outdoor-Sprechstunde

Um auch weiterhin den persönlichen Kontakt zu ermöglichen, werden auch weiterhin Outdoor-Sprechstunden im Garten „Insektopia“ (hinter dem Haus) angeboten. Einfach anrufen und einen persönlichen Termin verabreden.

Naturschutzverband Südpfalz

Info zur Vogelbrutzeit der Ortsgruppe Wörth



Der Naturschutzverband Südpfalz (NVS) – Ortsgruppe Wörth rät abzuwarten und zu beobachten, falls man einen Jungvogel im Garten sieht, der aus dem Nest gefallen ist. Die Jungtiere rufen oft und die Eltern befinden sich meist in

der Nähe. Man kann dann aus der Distanz beobachten, ob der Jungvogel gefüttert wird und diesen, falls er an einer befahrenen Straße sitzt, ggf. in einen Busch oder auf einen Baum setzen. Die Hauskatze sollte man auf jeden Fall wegsperren.

Falls die Eltern den Vogel nicht mehr füttern, braucht er dringend und schnelle Hilfe. Unterkühlte Vögel sollte man zum Aufwärmen in beide Hände nehmen und erst dann Futter geben, auch wenn er herzergreifend bettelt. Am besten sind Heimchen aus einem Zoofachgeschäft, aber bitte niemals Brot oder Ei- und Nestlingsfutter. Wenn man keine Erfahrung hat, gilt es, keine Experimente zu machen. Hilfe erhält man von der Wildvogelrettung in Bad Dürkheim (hauptsächlich Sing- und Rabenvögel), Tel. 0176-315 20222. Bei Greifvögeln und Eulen hilft die Greifvogelstation in HaBloch, Tel. 0171-2858257, E-Mail: Greifvogelstation-Hassloch@t-online.de.

Wichtig ist auch, gerade in der Brutzeit, die Vögel zu füttern. Meisenknödel und Vogelfutter helfen, dass sie bei Kräften bleiben und ihre Jungvögel versorgen können. Und in diesen trockenen Zeiten ist eine flache Schale mit frischem Wasser wichtig, die regelmäßig gereinigt werden sollte. Durch die moderne Landwirtschaft mit Insektiziden und Monokulturen gibt es immer weniger Insekten und die Vögel samt ihrer Jungen verhungern regelrecht. Das ist auch ein dringender Appell, die Gärten wieder vogelfreundlicher zu gestalten“. Hermann Weber vom NVS hat selbst schon vielseitige Erfahrungen und ist gerne bereit bei Fragen Auskunft und Unterstützung zu geben.

Kontakt: Hermann Weber, Ludwigstraße 5, 76768 Berg, Tel. 07273-9497086.

Fahne Maximiliansau mit Ortswappen

Um bei größeren Veranstaltungen im Ortsbezirk Maximiliansau auf diese aufmerksam zu machen und um die Verbundenheit zum Heimatort zu zeigen, besteht die Möglichkeit über den Heimatverein FoKus eine Fahne mit Ortswappen zu beziehen (Details siehe Seite 12).

Bestellungen sind bis 31. August 2020 möglich. Vor der endgültigen Bestellung gibt es nochmal eine Rückmeldung.

Ansprechpartner: FoKus Maximiliansau, Jochen Schaaf (schaafjochen@t-online.de), Posteinwurf im Bürgerhaus Maximiliansau.

Produkt	Preis	Anzahl	
Hissfahne quer 150x100cm	45€		Name:
Hängefahne 120x300cm	30€		Vorname:
Holz Stiel Ø 27 mm 170 cm Buche	5€		Straße:
Fahnenhalter FPS 30 verzinkt 90 Grad	45€		Hausnummer:
Fahnenhalter FPS 30 Schwarz 30° bis 45°	40€		Mailadresse:
Fahnenhalter Metall Schwarz 45° 30mm	15€		Telefonnummer:



Kirche

Festgelegte Schutzvorkehrungen für Gottesdienste und Andachten

Die Feier von Gottesdiensten und Andachten ist derzeit unter Einhaltung festgelegter Schutzvorkehrungen wieder möglich, das Amtsblatt veröffentlichte diese Schutzvorkehrungen der einzelnen Kirchengemeinden in der KW 20. Bitte informieren Sie sich vor dem Gottesdienstbesuch. Sollte eine vorherige Anmeldung erforderlich sein, ist das entsprechend vermerkt.

Pfarrei Hl. Christophorus

Kath. Pfarrei Hl. Christophorus, 76744 Wörth, Mozartstraße 19, Tel. 07271-6888, pfarramt.woerth@bistum-speyer.de, www.hl-christophorus-woerth.de

Leitender Pfarrer: Pfarrer Fredi Bernatz, Tel. 07271-41732, fredi.bernatz@bistum-speyer.de

Kooperator: Pfarrer Alexander Pommerening, Tel. 0179-4907961,

Fahne Maximiliansau mit Ortswappen

Hissfahnen quer



Hissfahnen wehen über die lange Seite aus und werden an der Stangenseite mit einem starken Besatzband ausgerüstet. Pro Meter wird ein korrosionsfreier Patenthaken eingearbeitet. Alternativ mit eingenähtem Strick und Strickschlaufe.

Hissfahnen Querformat, 150 x 100 cm POLY PLUS - 100 % Markenpolyester
Bei diesem Material handelt es sich um ein Fahnentuch aus extrem festen Polyestergeräten. Die Qualität ist absolut witterungsbeständig, die hohe Reißfestigkeit ist durch das spezifische Eigengewicht von ca. 110 g/m² gewährleistet.

Motivfahnen werden in einem speziellen chemischen Durchdruckverfahren licht-, wasser-, sonnen und farbecht hergestellt; die Rückseiten erscheinen spiegelbildlich. Die Fahnen werden ringsum mit Doppelnähten umsäumt, an der Mastseite links / Schmalseite mit starkem Besatzband (weiß) und zwei korrosionsfreien Patenthaken ausgestattet.

150 x 100 cm



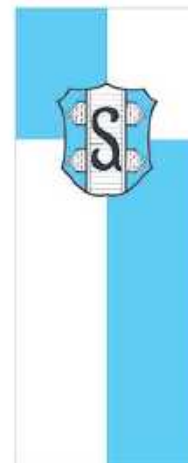
Hängefahnen



Hängefahnen sind an der Oberkante mit einem Hohlsaum aus starkem Besatzband zum Durchschieben einer Fahnenstange ausgerüstet. Alternativ kann die Oberkante mit Besatzband und Patent- oder Karabinerhaken gefertigt werden.

Hängefahnen, 120 x 300 cm - POLY PLUS - 100 % Markenpolyester
Bei diesem Material handelt es sich um ein Fahnentuch aus extrem festen Polyestergeräten. Die Qualität ist absolut witterungsbeständig, die hohe Reißfestigkeit ist durch das spezifische Eigengewicht von ca. 110 g/m² gewährleistet.
Motivfahnen werden in einem speziellen chemischen Durchdruckverfahren licht-, wasser-, sonnen- und farbecht hergestellt; die Rückseiten erscheinen als Spiegelbild. Die Fahnen werden ringsum mit Doppelnähten gesäumt und an den Oberkanten mit einem Hohlsaum 40 mm aus Besatzband (weiß) versehen.

120 x 300 cm



<p>Holz Stiel Ø 27 mm 170 cm Buche</p> 	<p>Fahnenhalter FPS 30 Mit Holzrundstab mit 28 mm Durchmesser, Abschlusskappen Weiß und Polyester-Aufhänge Seil mit Karabinerhaken, für eine Fahnenbreite von 120 cm, Bannereinrichtung 130 cm.</p> 
<p>Fahnenhalter FPS 30 feuerverzinkt auf Stahlplatte mit Stütze 90 Grad. Lochweite 30 mm</p> 	<p>Fahnenhalter FPS 30 auf Stahlplatte Fahnenhalter FPS 30 – 45 ° schwarz pulverbeschichtet Lochweite 30 mm Abmessungen Grundplatte: 240 x 60 x 3 mm</p> 
<p>Fahnenhalter Metall Schwarz 45 Grad aus Stahlrohr auf Stahlplatte, in 25 mm und in 30 mm Durchmesser</p> 	<p>Ansprechpartner: FoKus Maximiliansau Jochen Schaaf (schaafjochen@t-online.de) Posteinwurf im Bürgerhaus Maximiliansau</p>

alexander.pommerening@bistum-speyer.de

Pastoralreferent: Joachim Schaarschmidt, Tel. 0151-14879858,

joachim.schaarschmidt@bistum-speyer.de

Gemeindereferent: Hans-Werner Schottmüller, Tel. 07271-6888,

hans-werner.schottmueller@bistum-speyer.de

Zentrales Pfarrbüro: Mozartstraße 19, 76744 Wörth, Tel. 07271-6888

Montag 09.00 – 11.30 Uhr

Dienstag 15.00 – 17.30 Uhr

Mittwoch 09.00 – 11.30 Uhr

Donnerstag geschlossen

Freitag 09.00 – 11.30 Uhr

Die Öffnungszeiten im Zentralen Pfarrbüro entfallen bis auf weiteres.

Bitte telefonisch oder per E-Mail Kontakt aufnehmen!

Kontaktzeiten in den einzelnen Gemeinden:

St. Laurentius Büchelberg, Pfarrhaus, Dorfbrunnenstraße 37

St. Michael Hagenbach, Pfarrhaus, Ludwigstraße 13

Mariä Himmelfahrt Maximiliansau, Pfarrhaus, Cany-Barville-Straße 7

Die Kontaktzeiten entfallen bis auf weiteres.

Gottesdienste in der Pfarrei, Anmeldung im Pfarrbüro per Telefon oder E-Mail mit Namen, Adresse, Telefonnummer oder Mailadresse:

Sonntag, 24.5.7. Sonntag der Osterzeit

Büchelberg: 10.30 Uhr Eucharistiefeier - Anmeldung bis Freitag, 22.5., 12.00 Uhr

Wörth, St. Theodard: 10.30 Uhr Eucharistiefeier - Anmeldung bis Freitag, 22.5., 12.00 Uhr

Samstag, 30.5. Vorabend von Pfingsten - Kollekte für RENOVABIS

Hagenbach: 18.30 Uhr Eucharistiefeier - Anmeldung bis Freitag, 29.5., 12.00 Uhr

Scheibhardt: 18.30 Uhr Eucharistiefeier - Anmeldung bis Freitag, 29.5., 12.00 Uhr

Sonntag, 31.5. Pfingsten Kollekte für RENOVABIS

Maximiliansau: 10.30 Uhr Eucharistiefeier - Anmeldung bis Freitag, 29.5., 12.00 Uhr

Berg: 10.30 Uhr Eucharistiefeier - Anmeldung bis Freitag, 29.5.20, 12.00 Uhr

Montag, 1.6. Pfingstmontag Kollekte für RENOVABIS

Neuburg: 09.00 Uhr Eucharistiefeier - Anmeldung bis Freitag, 29.5., 12.00 Uhr

Wörth, St. Ägidius: 10.30 Uhr Eucharistiefeier - Anmeldung bis Freitag, 29.5., 12.00 Uhr

Offene Kirchen:

Folgende Kirchen sind tagsüber für das persönliche Gebet geöffnet:

St. Bartholomäus Berg, St. Laurentius Büchelberg, St. Michael Hagenbach,

Mariä Himmelfahrt Maximiliansau, St. Ludwig Scheibhardt, St. Ägidius

Wörth (Ludwigstraße)

Pfarrer-Johann-Schiller-Haus Wörth

Aufgrund der aktuellen Lage findet bis auf weiteres kein Gottesdienst im Pfarr-Johann-Schiller Haus in Wörth statt.

Katholische Pfarrei

Heilige vierzehn Nothelfer

www.pfarrei-kandel.de

Donnerstag, 21.5. Christi Himmelfahrt

Schaidt: 09.30 Uhr Eucharistiefeier

7. Ostersonntag im Lesejahr A

Samstag, 23.5.

Minfeld: 18.30 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 24.5.

Kandel: 09.30 Uhr Eucharistiefeier

Schaidt: 11.00 Uhr Eucharistiefeier

Da die Anzahl der Gottesdienstbesucher begrenzt ist, bedarf es einer vorherigen Anmeldung. Wer zum Gottesdienst kommen möchte, meldet sich bitte vorher per E-Mail (pfarramt.kandel@bistum-speyer.de) oder - wer keinen Internetzugang hat - telefonisch unter 07275-1239 im Zentralen Pfarrbüro in Kandel an. Bei der Anmeldung bitte folgende Kontaktdaten angeben: Name, Adresse, Telefonnummer oder E-Mailadresse. Die Anmeldung muss bis Donnerstag, 12.00 Uhr für das nächste Wochenende im Pfarrbüro eingehen. Nur wer auch eine positive Rückmeldung des Pfarrbüros erhält, kann am Gottesdienst teilnehmen. Damit jeder die Chance hat einen Gottesdienst zu besuchen, kann

man sich immer nur für einen Gottesdienst anmelden. Bitte verantwortungsvoll handeln und zuhause bleiben bei Symptomen einer Erkältung – auch wenn man auf der Gottesdienstbesucherliste stehen sollte.

Christuskirche Wörth

Glockengeläut

Täglich um 19.30 Uhr Ökumenisches Glockenläuten. Jeden Abend rufen in diesen Tagen die Glocken der Christuskirche zum gemeinsamen Gebet als Zeichen des Trostes und der Ermutigung in der Corona-Krise. Die Glocken rufen dazu auf, eine Kerze zu entzünden und ein eigenes Gebet zu sprechen oder das „Vater unser“ zu beten.

Gottesdienste

Sonntag, 24.5.

10.15 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Pfautsch, bitte vorher im Pfarrbüro telefonisch anmelden unter Tel. 07271-79311. Spontane Teilnahme möglich.

Weitere Informationen und Andachten findet man auch auf der Homepage der Landeskirche unter www.evkirchepfalz.de bzw. des Dekanats: www.dekanat-germersheim.de.

„Evangelium to go“

Wer gerne einen Impuls zum Sonntag in den Händen halten möchte, der findet in einem Briefkasten am Pfarrhaus, Ottstraße 16, Handzettel mit einer „Guten Nachricht zum Mitnehmen“ – oder eben ein „Evangelium to go“. Diese Impulse können aber auch auf der Homepage unter www.prot-pfarramt-woerth-hagenbach.de angesehen werden oder man meldet sich im Pfarramt, dann wird der Impuls auch gerne elektronisch oder analog zugesandt.

Zeit für ein Gespräch

„Sie wünschen sich ein Gespräch in diesen Tagen?“ Kein Problem: Trotz der vielen Einschränkungen ist Pfarrer Andreas H. Pfautsch auch in diesen Tagen telefonisch unter Tel. 07271-79311 zu erreichen.

Sprechzeiten im Pfarrbüro

Bürozeiten in Wörth, Ottstraße 16: dienstags, 8.15 bis 12.30 Uhr und 13 bis 16 Uhr; donnerstags, 8.15 bis 13.30 Uhr, Pfarrer Andreas Pfautsch, Tel. 07271-79311.

Friedenskirche Wörth

Sonntag, 24.5.

10.00 Uhr Gottesdienst, Pfarrer i. R. Reinhard Kalker

Auf Grund der anhaltenden Gefahr der Corona-Virus-Verbreitung wird um Verständnis gebeten, dass weiterhin alle anderen Veranstaltungen und Zusammenkünfte der „Gruppen und Kreise“ noch entfallen.

Aktuelle Informationen sind zu finden im Aushang an der Friedenskirche oder auf der Homepage der Friedenskirche (www.friedenskirche-woerth.de) oder der Evangelischen Landeskirche (www.evkirchepfalz.de).

Pfarrer Walter Riegel ist unter Tel. 07271-8255 erreichbar.

Prot. Kirchengemeinde Maximiliansau

Die Kirchengemeinde lädt ein zu den ersten Gottesdiensten nach der „Corona-Pause“:

Donnerstag, 21.5. Christi Himmelfahrt

10.00 Uhr, Pestalozzihaus, Tullastraße 30

Sonntag, 24.5.

10.00 Uhr, Prot. Pestalozzihaus, Tullastraße 30

Die Gemeinde ist verpflichtet, folgende Regeln und Hygienemaßnahmen zu beachten:

- Die Abstandsregeln von zwei Metern gelten vor dem Pestalozzihaus und auch im Gebäude, Handdesinfektionsmittel steht bereit
- Beim Betreten des Gemeindehauses und während des Gottesdienstes muss die Mund-Nasen-Maske getragen werden
- Die Stühle sind in zwei Meter Abstand aufgestellt. Es sind aber auch „Partnerstühle“ und „Familien-Plätze“ gerichtet
- Liedblätter werden auf den Stühlen liegen
- Türen bleiben während des Gottesdienstes geöffnet

Um besser organisieren zu können, wird darum gebeten, sich jeweils zum Gottesdienst anzumelden. Bitte dazu im Pfarramt anrufen (Tel. 4777) und Namen und Telefonnummer nennen, denn es muss eine Teilnehmer-Liste für jeden Gottesdienst für drei Wochen aufbewahrt werden. Gemeindegruppen und Veranstaltungen finden noch nicht statt.

Schaukasten:

Sonntags lädt der Schaukasten am Gemeindehaus weiterhin ein, sich ein Kärtchen mit „Spaziergang-Gedanken“ mitzunehmen.

Seelsorge und Unterstützung:

Wer mit Pfarrerin Ariane Guttzeit ein seelsorgerliches Gespräch führen möchte, oder Hilfe im Alltag benötigt, ruft bitte im Pfarramt an (Tel. 4777) oder schreibt eine E-Mail (pfarramt.maximiliansau@evkirchepfalz.de).

Bürozeiten Pfarramt

Dienstag und Freitag, 9 bis 12 Uhr; Donnerstag, 16 bis 18 Uhr
Aktuelle Informationen über die Gemeinde auch immer auf der Homepage: www.prot-kirche-maximiliansau.de.

Prot. Kirchengemeinde Schaidt

Es wird vorläufig erst einmal nur der Sonntagsgottesdienst um 10.15 Uhr in der großen Kirche in Freckenfeld angeboten.

Anlässlich der Corona-Krise findet allabendlich in den pfälzischen Kirchen um 19.30 Uhr ein Gebetsläuten statt.

Bürozeiten

Prot. Pfarramt Freckenfeld, Pfarrer Kleppel, Tel. 06340-8147 (montags ist das Pfarramt geschlossen); Bürozeiten im Pfarramt (während der Schulzeit) Dienstag und Freitag, 06.45 bis 7.30 Uhr, darüber hinaus jederzeit Termine nach Vereinbarung möglich.

Prot. Kirchengemeinde Büchelberg

Donnerstag, 21.5. Christi Himmelfahrt

Zu Christi Himmelfahrt am 21. Mai lädt das Prot. Dekanat zu einem Freiluft-Gottesdienst der besonderen Art ein: auf dem Parkplatz des Südpfalz-Centers in Rohrbach (ehemaliger Real-Markt) findet um 10 Uhr der erste Auto-Gottesdienst der Südpfalz statt!

Endlich wieder in großer Gemeinschaft Gottesdienst feiern – ohne Risiko, mit Gesang und der ganzen Familie! Für Kinder wird es eine Bastelaktion geben, die problemlos im Auto stattfinden kann. Dafür bitte Buntstifte und eine kleine Schere mitbringen.

Die Gemeinde freut sich auf einen vollen Parkplatz (bitte rechtzeitig losfahren) und einen Freiluft-Gottesdienst, der bei jedem Wetter stattfindet.

Gottesdienste in der Kirche in den kommenden Wochen:

Sonntag, 24.5.

10.30 Uhr Gottesdienst kompakt, Prot. Kirche Minfeld

Ruhe-Zeit:

Die Minfelder Kirche steht, solange es möglich bleibt, täglich offen, zum persönlichen Gebet und zur Einkehr.

Andacht to go:

Auf www.kirche-minfeld-winden.de findet man unter „Andacht to go“ eine kurze Andacht zum selber feiern für den jeweiligen Sonntag. Die Texte haben Kolleginnen und Kollegen des Dekanates zusammengestellt. Gerne wird ein Heft mit allen Andachten (bis 24.6.) in den Briefkasten geworfen, kostenlos für alle Mitglieder der Gemeinde. Einfach anrufen!

Mut-Mach-Minute:

Unter www.kirche-minfeld-winden.de findet man bei „Mut-Mach-Minute“ immer wieder wechselnd neue Gedanken die gut tun, als Mutmacher im Glauben – jetzt auch hinterlegt als Podcast zum Anhören.

Mit-Mach-Minute für kids:

Ebenfalls unter www.kirche-minfeld-winden.de wird die Kindergottesdienst-Challenge angeboten. Jeden Tag eine Aufgabe, die man zu Hause lösen kann. Und vielleicht noch die eine oder andere Idee mehr...

Vaterunser zum Abendläuten:

Jeden Abend um 19.30 Uhr laden auf Anordnung der Landeskirche die Glocken der Kirche ein, zu Hause ein Vaterunser zu beten, in der Gemeinschaft mit allen, die genauso zur gleichen Zeit zu Hause ihr Gebet sprechen.

Bürozeiten im Pfarramt:

In allen Fragen, dringenden Angelegenheiten ist Pfarrer Lang weiterhin jederzeit gerne da. Prot. Pfarramt, Kirchgasse 4, 76872 Minfeld, Tel. 07275-913080; E-Mail: pfarramt.minfeld.winden@evkirchepfalz.de; Internet: www.kirche-minfeld-winden.de.



Rat und Hilfe

Auszeichnung für Wörther Projekt

„Tagesoase – Musik für Jung und Alt“

Das Pfarrer-Johann-Schiller-Haus der Diakonissen Speyer und die Louise-Scheppler-Kindertagesstätte haben in Wörth mit der „Tagesoase“ ein Begegnungsprojekt für Kinder und demente Senioren geschaffen. Dieses besondere Engagement wurde nun von der BASF im Rahmen des Projektwettbewerbs „Gemeinsam Neues schaffen“ ausgezeichnet und mit 8.000 EUR gefördert.

„Wir möchten gemeinsame Zeit von Jung und Alt, in unserem Fall Kita-Kinder und demente Senioren, schaffen“, fasst Corina Raab, Projektleiterin auf Seiten des Pfarrer-Johann-Schiller-Hauses, die Kernidee der „Tagesoase“ zusammen. Bereits seit einem Jahr gehen die Bewohner ihrer Einrichtung sowie die 3 bis 5 Jahre alten Kinder einmal wöchentlich gemeinsamen Aktivitäten wie singen, backen und musizieren nach.

In Zeiten von Corona verhindern die Kontaktsperren die persönliche Begegnung, doch die Bande wird auf kreativem Wege weitergeknüpft. So haben die Kinder zu Ostern für alle Bewohner des Pfarrer-Johann-Schiller-Hauses Osternecker gebastelt. Derzeit malen die Kinder, die in der Notbetreuung der Kita sind, Bilder für die Türen und Fenster der Senioren. Auf diese Weise bleiben die Kinder mit dem Projekt und den älteren Menschen verbunden, letztere erfahren durch die Grüße aus der Kita Trost und Mut in der Ausnahmesituation. Sobald es die Umstände zulassen, dass sich Jung und Alt wieder sicher begegnen können, können beide Seiten erneut in vielerlei Hinsicht vom Projekt profitieren: „Bei unseren Bewohnern werden durch die Treffen Erinnerungen wach, und sie fühlen sich wertgeschätzt, gleichzeitig können wir Berührungsängste der Kinder zu alten und dementen Menschen abbauen oder minimieren“, so Raab, die mit Kita-Leiterin Kerstin Franz die weitere Zusammenarbeit im Rahmen des Begegnungsprojektes plant.

Mit der Wettbewerbsförderungssumme kann das Projekt nun weiter ausgebaut werden. Bislang haben beide Einrichtungen bereits Betreuungskräfte zur Verfügung gestellt, die sich bei den wöchentlichen Terminen gleichermaßen um die alten und jungen Teilnehmern kümmern. Die Kinder sollen nun durch eine mit den Fördermitteln finanzierte Fachkraft musikalische Früherziehung erhalten. Dabei sollen das Rhythmusgefühl sowie die Handhabung einzelner Instrumente geschult werden. Das Erlernte bringen sie beim gemeinsamen Musizieren mit den Senioren ein.

Da die meisten Kinder der Kindertagesstätte mit ihren Familien zugezogen sind und keine Großeltern in der Nähe haben, ermöglicht ihnen das Projekt, regelmäßigen Kontakt zu älteren Menschen aufzubauen und dabei wichtige Erfahrungen im Umgang mit Seniorinnen und Senioren für ihr weiteres Leben zu sammeln. Für die Bewohnerinnen und Bewohner des Pfarrer-Johann-Schiller-Hauses bietet der wöchentliche Besuch einerseits Abwechslung und Aktivität, durch die Regelmäßigkeit aber auch ein Stück Normalität und Stabilität im Alltag.

Der BASF-Projektwettbewerb „Gemeinsam Neues schaffen“ fördert jedes Jahr Kooperationsprojekte von mindestens zwei gemeinnützigen Organisationen aus unterschiedlichen Bereichen. Die Projekte sollen entweder die Teilhabe und Integration verschiedener Bevölkerungsgruppen verbessern oder den Forscher- und Entdeckergeist stärken.

Neue Angebote für Krebspatienten und ihre Familien

Die im Zuge der Corona-Pandemie eingeführten Kontaktbeschränkungen empfinden vor allem Krebspatienten häufig als sehr belastend. Viele vermischen den persönlichen Kontakt zu den vertrauten Ansprechpartnern in den Beratungszentren, die bereits seit Mitte März für den Publikumsverkehr geschlossen sind. Zudem fehlt der Austausch in den sonst regelmäßig in den Räumen der Krebsgesellschaft stattfindenden Selbsthilfegruppen oder verschiedenen Kursangeboten, die ebenfalls bis auf weiteres ausgesetzt sind.

Da zudem noch nicht abzusehen ist, wie lange dieser Ausnahmezustand gerade für Krebspatienten als besondere Risikogruppe anhalten wird, habe man in den letzten Tagen und Wochen daran gearbeitet, das aktuelle Leistungsspektrum um verschiedene Online-Formate zu ergänzen, die auch die strikten Anforderungen an den Datenschutz erfüllen. „Ab sofort steht neben der Beratung per Telefon und E-Mail auch die Möglichkeit zu einer persönlichen Video-

Sprechstunde zur Verfügung“, weist Schopperth auf das erste neue Angebot hin, das dank der finanziellen Unterstützung der Techniker Krankenkasse realisiert werden konnte. Die Krebsgesellschaft freut sich sehr, dass damit nun eine wichtige Lücke im Portfolio geschlossen wird. Als weiteren Pluspunkt nennt Schopperth die Möglichkeit, mit den Online-Sprechstunden wesentlich flexibler auf individuelle Bedürfnisse der Ratsuchenden eingehen zu können, etwa mit Terminen jenseits der üblichen Kernöffnungszeiten der Beratungszentren speziell für Erwerbstätige.

Die Terminvereinbarung erfolgt weiterhin telefonisch oder per E-Mail. Für die Video-Sprechstunde erhalten Ratsuchende dann einen Link per E-Mail oder SMS, über den sie einfach und sicher zu ihrem persönlichen Beratungsgespräch gelangen. Weitere Informationen dazu gibt es online unter www.krebsgesellschaft-rlp.de oder im Beratungszentrum, das von Montag bis Donnerstag zwischen 9 und 16 Uhr sowie am Freitag von 9 bis 13 Uhr unter Tel. 0621-578572 oder per E-Mail an: ludwigshafen@krebsgesellschaft-rlp.de erreichbar ist.

Lesen Sie ihr **Amtsblatt**
jeder Zeit
und aktuell **online** unter:

WOCHENBLATT
-REPORTER.DE/amsblatt



DARF ICH AUF OPAS SARG EINEN SCHMETTERLING MALEN?
Kinder haben gute Ideen – den Abschied persönlich gestalten.



Tel. 07271-950 33 07 | www.ruckpaul-bestattungen.de

PAMINA
Betreutes Wohnen Wörth - Maximiliansau
Zweizimmerwohnung
ab 01.08.2020 (ev. auch früher) zu vermieten!
59 m², 2. Obergeschoss, schwellenfrei, Lift, KFZ-Stellplatz.
Telefon 07271 - 51969



So bewerten professionelle Gutachter
Die optimale Grundlage für den Kauf und Verkauf von Immobilien, für Zwangsversteigerungen, Erbengemeinschaften, vorweggenommene Erbfolge, Steuerberater, Rechtsanwälte, Grundstücksmakler.
Erhältlich in Ihrer Buchhandlung.
ISBN 978-3-8029-3941-1
29,95 EUR



www.WALHALLA.de



Giftfrei Gärtnern tut gut...
...Ihnen und der Natur.



Informieren Sie sich hier und nutzen Sie Ihre Chance!

→ Weitere Infos unter www.NABU.de/giftfrei

WIR KAUFEN
Wohnmobile + Wohnwagen
Tel. 03944 - 36160
www.wm-aw.de, Fa.

Bewerbung um eine MIETWOHNUNG
3ZKDBBik, ca. 65-85 m², max. 650€ kalt.
Vater und Sohn (10 J.), bin bei KTE Karlsruhe in Q-Sicherung tätig (Anstellung).
Freue mich auf Ihr Interesse.
Tel. 0176-74977577 (gerne sms/whatsapp)



Spende und werde ein Teil von uns.
seenotretter.de

www.garagentore-pfalz.de



MÄCHERLE
BESTATTUNGEN

BESTATTUNGSVORSORGE
BERATUNG · BEGLEITUNG
Raum und Zeit – wir sind für Sie da.
In **Wörth** 07271 126072 und **Kandel** 07275 913142



udo's Fitness World
Gesund & fit bleiben
JETZT Mitglied werden!
STARTERPAKET gratis
Wir sind ab dem 27. Mai wieder für Dich da
UDO'S FITNESS WORLD
Pfortzer Straße 3 • 76744 Wörth-Maximiliansau
Tel. 07271/42919 • www.udosfitnessworld.de